

Hansestadt Stendal, 31.03.2022

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**Tag der Sitzung:** Mittwoch, 19.01.2022  
**Ort:** Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang  
Kunze, Matthias  
Liepe, Erhard  
Lippmann, Dirk  
Radtke, Carola  
Röxe, Joachim  
Schlafke, Jürgen  
Stelle, Thomas

Ortsbürgermeister

Krause, Karl-Heinz

Protokollführer/in

Stephan, Doreen

von der Verwaltung

Köhler, Kathrin  
Müller, Marco  
Pidun, Silke  
Pietrzak, Beate  
Schröder, Annegret  
Schulenburg, Michael  
Sommerfeld, Peter  
Tüngler, Bärbel  
Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Röhl, Christian  
Roske, Steffen  
Woyte, Steven

**Entschuldigt fehlen:**

*Mitglieder*  
Kunert, Katrin



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 1   | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                  |
| 2   | Feststellung der Tagesordnung   |                  |
| 3   | Einwohnerfragestunde  |                  |
| 4   | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2021   |                  |
| 5   | Bericht der Verwaltung  |                  |
| 5.1 | Haushaltsplanentwurf 2022 (mündlicher Bericht)  |                  |
| 5.2 | E-Mobilität, Bericht der SWS zum aktuellen Stand (mündlicher/schriftlicher Bericht)   |                  |
| 6   | Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - Prüfauftrag zur Installation von PV Anlagen auf städtischen Gebäuden hier: Sportstätten der Kernstadt und Ortsteilen    | <b>A VII/117</b> |
| 7   | Antrag Ortschaftsrat Borstel - Zuwegung Flugleitzentrale  | <b>A VII/119</b> |
| 8   | Antrag Fraktion FSS/BfS - Bebauungsplan 24 / 96 Südlicher Haferbreiter Weg  | <b>A VII/120</b> |
| 9   | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Kostenfreistellung der Kaltmiete bei nicht vermieteten Ladengeschäften in der Innenstadt durch die Hansestadt Stendal       | <b>A VII/125</b> |
| 10  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 "Lüderitzer Straße" - Informationen zum Verfahrensstand   | <b>VII/0612</b>  |
| 11  | Beschlussfassung Prioritätenlisten Hoch- und Tiefbau  | <b>VII/0506</b>  |
| 12  | 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal   | <b>VII/0590</b>  |
| 13  | 1. Satzung zur Änderung der Friedhofskapellenbenutzungsordnung  | <b>VII/0591</b>  |
| 14  | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022           | <b>VII/0600</b>  |
| 15  | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Stadtsee, Programmjahr 2022     | <b>VII/0601</b>  |
| 16  | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Süd, Programmjahr 2022          | <b>VII/0602</b>  |
| 17  | Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof - Straßenabschnitte und Kirchengrundstück   | <b>VII/0538</b>  |
| 18  | Beschluss über eine außerplanmäßige Mehrausgabe für das Vorhaben "Städtebauliche Aufwertung des Umfeldes der Jacobikirche"  | <b>VII/0604</b>  |
| 19  | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2022 | <b>VII/0605</b>  |
| 20  | Bauernmarkthalle - Beschluss von Baumaßnahmen/Sanierung   | <b>VII/0606</b>  |
| 21  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40/21 "Solarpark Stendal - Heerener Straße - Bullenberg" - Aufstellungsbeschluss  | <b>VII/0608</b>  |
| 22  | 13. Änderung Flächennutzungsplan Stendal "Solarpark Stendal - Heerener Straße - Bullenberg"; Aufstellungsbeschluss  | <b>VII/0609</b>  |
| 23  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 "Solarpark Stendal - Schillerstraße", hier: Aufstellungsbeschluss   | <b>VII/0610</b>  |
| 24  | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Stendal "Solarpark Stendal - Schillerstraße", hier: Aufstellungsbeschluss  | <b>VII/0611</b>  |



**25** Anfragen/Anregungen

**Nicht öffentlicher Teil**

**26** Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2021

**27** Bericht der Verwaltung

**28** Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 18. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die anwesenden Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

#### zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

> Herr Steven Woyte stellt zum TOP 8 folgende Fragen:

Gemäß TOP 8 Ausschuss für Stadtentwicklung vom 19.01.22 liegt ein Antrag der Fraktion FSS/BfS - Bebauungsplan 24/96 Südlicher Haferbreiter Weg zur Planung einer zukünftigen Planstraße bis zur Leistungsphase 2 HOAI als Erschließungsstraße zwischen Pferdemärsche und Zur Weide vor.

1. Warum werden die anderen Stichstraßen zwischen Zur Weide und dem Weidengang sowie dem Koppelweg nicht in die Planungen mit einbezogen?
2. Wenn man mit der Planung für eine Stichstraße startet, warum beginnt man nicht mit dem Koppelweg?

Seit Jahren warten hier nunmehr 9 bauwillige Eigentümer auf die Erschließung und Ausbau des Koppelweges. Weiterhin sind bereits in 2018 erste Bauvoranfragen bei der Stadt Stendal für eine Fortsetzung der Eigenheimbebauung im Koppelweg gemäß B-Plan eingegangen. In keiner anderen Stichstraße im B-Plan-Gebiet ist der derzeitige vorhandene Ausbau und der perspektivische Ausbau anhand der Planungen und Vorhaben von Eigentümern entsprechend fortgeschritten. Vor diesem Hintergrund ist die Planung einer Erschließungsstraße im Koppelweg gegenüber einer Planung in den anderen beiden Stichstraßen entsprechend zu priorisieren.

Herr Woyte bittet zusätzlich um schriftliche Antwort auf seine Fragen.

Die mündliche Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Fraktionsvertreter der einbringenden Fraktion FSS/BfS, Herrn **Stadtrat Röhl**. Er regt eine Prüfung über die Anzahl der vorliegenden konkreten Anfragen für die einzelnen Straßenzüge an und gibt zu bedenken, dass das Umlenungsverfahren zwischen Pferdemärsche und Zur Weide begonnen habe und das Verfahren/der Eigentumsübergang dort am weitesten fortgeschritten sei. Außerdem sei die Straße erschließungstechnisch am schwierigsten, weshalb man hier beginnen sollte.



Herr Woyte antwortet, dass nach seinem Kenntnissstand auch das Umlegungsverfahren für den Koppelweg in 2022 mit einem Entwurf abgeschlossen sein soll.

> Herr Roske hat folgende Fragen, die ebenfalls zusätzlich schriftlich beantwortet werden sollen:

1. Im Sommer letzten Jahres stellte er im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Anne-Frank-Str. die Frage nach der Instandsetzung des Fußgängerweges am integrativen Kindergarten Pastor-Niemöller-Str. in Richtung Penny-Markt. Leider hat sich an diesem Zustand bis zum heutigen Tage nichts getan. Kann dieser Gehweg nicht mit einfachen Mitteln (gepflasterte Steine auf eine Höhe bringen) durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes erledigt werden? Diese Reparatur würde auf jeden Fall billiger sein als eine eventuelle Schadensersatzforderung gegen die Stadt, wenn dort jemand zu Schaden kommt.
2. Ist die Errichtung des neuen Standorts für Wohnmobile bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden? Wenn ja, wird es am Uchtewall umgesetzt oder an einem anderen Platz in der Stadt?
3. Heute wird hier ein Antrag zur Belebung der Breiten Straße (Leerstand von Geschäften beseitigen) beraten. Herr Roske möchte gar nicht die Fragen nach neuen Bänken und Papierkörben stellen für diesen Bereich, aber wäre es möglich, mehr Fahrradständer aufzustellen?

Herr Westrum beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Frage 1 wird schriftlich beantwortet.
2. Am Standort würde festgehalten und die Mittel seien im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.
3. Dies wird durch die Verwaltung noch geprüft.

**zu TOP 4      **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2021****

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2021 wird ohne Änderungen bestätigt.

**zu TOP 5      **Bericht der Verwaltung****

**zu TOP 5.1    **Haushaltsplanentwurf 2022 (mündlicher Bericht)****

Frau Pietrzak stellt die wesentlichsten Inhalte des Haushaltsplanentwurfs dar und teilt mit, dass der Haushaltsplan 2022 von enormer Prognoseunsicherheit durch die Pandemie geprägt sei. Sie erläutert einige Positionen, die sich im Haushalt 2022 ändern: Erhöhung der Kreisumlage, höhere Zuweisungen aus



dem Finanzausgleichsgesetz, Einplanung höherer Gewerbesteuererinnahmen, steigende Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etc. Der Fehlbetrag in Höhe von ca. 6,99 Mio. EUR könne durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Eine Kreditaufnahme sei erst für 2024 vorgesehen, die Verschuldung könne auch 2022 abgebaut werden.

Gemäß dem Entwurf des Erlasses zur Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im kommunalen Haushalt, der der Verwaltung im September 2021 vorlag, sind die Vorgaben des Entwurfs bereits in den Haushalt eingearbeitet worden. Nunmehr sei jedoch im Januar 2022 bekannt geworden, dass der Erlass nicht in Kraft treten werde, so dass der Haushalt entsprechend anzupassen und die Veranschlagung der konsumtiven Fördermaßnahmen wie bisher vorzunehmen sei. Die Darstellung der Verschiebungen in einer Änderungsliste wäre zu unübersichtlich, weshalb der Haushalt nochmal komplett erstellt wird und voraussichtlich ca. 2 Wochen nach dem Haupt- und Personalausschuss versandt bzw. digital bereitgestellt wird.

#### **zu TOP 5.2 E-Mobilität, Bericht der SWS zum aktuellen Stand (mündlicher/schriftlicher Bericht)**

Herr Meinen, Sachgebietsleiter Service und Dienstleistungen der Stadtwerke Stendal, gibt einen Überblick über den Ausbau der Elektromobilität in Stendal. Er stellt die Leistungen des Unternehmens dar, geht auf das bisher Erreichte ein (z. B. Errichtung und Betrieb von 8 Ladesäulen im Stadtgebiet) und gibt einen Ausblick auf zukünftige Vorhaben. In Summe ist ein Ladenetz mit 31 Ladesäulen geplant.

Auf Nachfrage von **Stadtrat Liepe**, wie es in den Ortsteilen aussehe, antwortet Herr Meinen, dass hier eine Abfrage gemacht worden sei, allerdings die meisten Eigentümer ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück parken und ggf. laden würden.

#### **zu TOP 6 Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - Prüfauftrag zur Installation von PV Anlagen auf städtischen Gebäuden hier: Sportstätten der Kernstadt und Ortsteilen**

A VII/117

**Stadtrat Goroncy** erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er verweist auf frühere Anträge für Flächen über 500 m<sup>2</sup> oder für Neubauten, möchte den Blickwinkel mit dieser Vorlage aber auch auf kleine Dachflächen legen. In diesem Zusammenhang berichtet er vom eigenen Bauvorhaben auf dem Sportgelände des Post SV Stendal, bei dem jetzt eine PV-Anlage geplant sei. Zur genauen Konzeption bezüglich der städtischen Gebäude müsse man sich noch verständigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung zur Installation von PV Anlagen auf städtischen Gebäuden.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen



**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung - ungeändert empfohlen

zu TOP 7  
A VII/119

**Antrag Ortschaftsrat Borstel - Zuwegung Flugleitzentrale**

Herr Westrum informiert über den am Vortag stattgefundenen Termin mit dem Bauherrn, dem Ortsbürgermeister und Vertretern der Verwaltung. Hier konnte sich auf einen Lösungsweg geeinigt werden, der für beide Seiten tragbar wäre. Die Zuwegung würde über die ehemalige Haupteinfahrt erfolgen. Hierzu würde dem Pensionsinhaber, der sich zur Befestigung der Wegefläche verpflichten würde, ein Nutzungsrecht an dem Grundstück eingeräumt werden. Zur Anbindung des letzten Stücks bis zur Pension gäbe es am Ende aber noch Abstimmungsbedarf, auch mit dem Umweltamt des Landkreises.

Frau Köhler teilt mit, dass für den Pensionsbetrieb zurzeit nur eine Baugenehmigung für einen eingeschränkten Nutzerkreis vorliegen würde. Ein Antrag für eine allgemeine Nutzung läge noch nicht vor.

Da noch nicht alle Punkte abschließend geklärt seien, möchte der Ortsbürgermeister, Herr Krause, den Antrag noch nicht zurückziehen. Dies könnte ggf. noch im Haupt- und Personalausschuss erfolgen. Daraufhin stellt **Stadtrat Röxe** den Antrag, den TOP zurückzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung unverzüglich, bis spätestens 30.04.2022, eine provisorische Zufahrt, vom Ende des mit Betonplatten ausgebauten Weges an der Osterburger Straße bis zum Grundstück der geplanten Pension in der sanierten Flugleitzentrale herzustellen, sowie den BPlan Nr. 52/11 „Industrie- und Gewerbepark Stendal-Nord“ Teilbereich 1 bis zum 30.09.2022 zu vollenden.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 zurückgestellt

**Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wird bis zum Haupt- und Personalausschuss zurückgestellt:  
10 Ja-Stimmen - zurückgestellt

zu TOP 8  
A VII/120

**Antrag Fraktion FSS/BfS - Bebauungsplan 24 / 96 Südlicher Haferbreiter Weg**

**Stadtrat Röxe** fragt mit Bezug auf das in der Einwohnerfragestunde vorgetragene Anliegen, ob die antragstellende Fraktion ihre Vorlage um die anderen Straßenzüge erweitern würde. Dies solle nach Aussage von **Stadtrat Röhl** heute nicht erfolgen.

**Stadtrat Stelle** begrüßt den Antrag, spricht sich aber auch dafür aus, dort zu beginnen, wo es die meisten Bauwilligen gäbe.

>>> Ortsbürgermeister Krause verlässt um 18.19 Uhr die Sitzung. <<<

**Stadtrat Röhl** erläutert, dass dort angefangen werden sollte, wo das Umlegungsverfahren am weitesten fortgeschritten sei. Der zu klärende Punkt der Regenentwässerung könnte zunächst anhand dieses Straßenzuges geprüft



werden. Ergänzend hierzu befürchtet **Stadtrat Eckhardt**, dass die Verwaltung möglicherweise mit der Planung von 3 Straßen überlastet sei. Es erfolgt eine kurze Diskussion. Frau Schröder legt dar, dass jeder Straßenzug zum Wasserrecht einer extra Lösung bedarf.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die neue, zukünftige Planstraße als Erschließungsstraße zwischen Pferdemärsche und Zur Weide (siehe Anlage), eine Planung bis zur Leistungsphase 2 HOAI (ohne besondere Leistungen) durch ein Planungsbüro erstellen zu lassen.
2. Gegenstand der Planung soll die vollumfängliche Errichtung der Planstraße sein, mit dezidiert Kostenermittlung als Kostenschätzung gemäß DIN 276, es sollen darüber hinaus alle Kosten berücksichtigt werden, die zur vollständigen Errichtung der Planstraße notwendig sind - gerade auch mit Hinblick auf die förmliche Festsetzung des Bereiches als Überschwemmungsgebiet.
3. Sowohl die Planung als auch die Kostenermittlung soll innerhalb von 4 Monaten nach Beschlussfassung dem Stadtrat der Hansestadt Stendal vorgelegt werden.
4. Die Kosten für die Planung(en) sind in den Haushalt 2022 einzustellen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen - ungeändert empfohlen

**zu TOP 9      Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Kostenfreistellung der Kaltmiete bei nicht vermieteten Ladengeschäften in der Innenstadt durch die Hansestadt Stendal**

A VII/125

**Stadtrat Schlafke** berichtet von den umfangreichen Diskussionen im Finanzausschuss und den diversen Fragen zur Umsetzung. Der Antrag sei als Anstoß zu verstehen. Auf Nachfrage erklärt er, dass alle Geschäfte der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen gemeint seien.

**Stadtrat Kunze** ist der Meinung, dass man sich nicht in die Privatwirtschaft einmischen sollte.

Nach kurzem Austausch über das Thema bleibt festzuhalten, dass nicht alle Einzelheiten und Grundlagen einer Mietübernahme geklärt sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Die Hansestadt Stendal übernimmt die Zahlung der Kaltmiete für ein Jahr für leerstehende Ladengeschäfte in der Innenstadt, wenn sich neue Mieter finden.

Ja 2 Nein 8 Enthaltung 0 mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**



2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen - abgelehnt

**zu TOP 10** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 "Lüderitzer Straße" -  
Informationen zum Verfahrensstand**  
VII/0612 **Mitteilungsvorlage:**

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat der Hansestadt Stendal über den Verfahrensstand zur Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal nimmt den Vorentwurf zur geplanten Grundstücksbebauung zu Wohnzwecken für die weitere Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ zur Kenntnis.

**zu TOP 11** **Beschlussfassung Prioritätenlisten Hoch- und Tiefbau**  
VII/0506

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** bemerkt, dass vielleicht die Vorlage zur Kenntnisnahme ausreichen würde, denn die festgelegten Prioritäten könnten sich durch besondere Umstände der zeitlichen und finanziellen Entwicklung später ggf. wieder ändern.

**Stadtrat Goroncy** erkundigt sich, ob der Stadtratsbeschluss gemäß Antrag vom 15.04.2021 zur Errichtung von PV-Anlagen bei städtischen (Neu-) Baumaßnahmen berücksichtigt wurde. Herr Westrum erklärt, dass die Errichtung keine Einzelmaßnahme sei, sondern ggf. im Zuge der Maßnahmenumsetzung erfüllt werden würde.

**Stadtrat Röhl** äußert, dass in Anbetracht des Umfangs der Maßnahmen und der bisher nicht abgeflossenen Mittel und diesbezüglichen Haushaltsübertragungen die Abarbeitung wohl nicht möglich wäre. Es schlägt vor, sich auf die Maßnahmen 2022 und 2023 zu beschränken. Mit den Verantwortlichen (Frau Schröder/Herr Westrum) möchte er gerne nochmal ins Gespräch kommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum bis 2025 die als Anlage angefügten Prioritätenlisten für die Sachgebiete Hoch- und Tiefbau.

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 5 mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen - abgelehnt

**zu TOP 12** **3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal**  
VII/0590

Frau Pidun erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die unterschiedlichen Interessenlagen und personellen Auswirkungen werden im Rahmen der Diskussion erörtert. Die Möglichkeit der Verlängerung durch Buchung der doppelten Zeit bestünde schon immer, würde aber laut Aussage von Frau Pidun kaum genutzt werden.



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal.

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 3 mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 13  
VII/0591

**1. Satzung zur Änderung der Friedhofskapellenbenutzungsordnung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof III der Hansestadt Stendal (Friedhofskapellennutzungsordnung).

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 3 mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 14  
VII/0600

**Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022**

**Stadtrat Lippmann** fragt nach der Sanierung des defekten Daches der Turnhalle Grundschule Am Stadtsee, da diese vor Erneuerung des Hallenfußbodens notwendig wäre. Seines Wissens nach gäbe es noch Mängel am Dach.

Herr Sommerfeld teilt mit, dass in der Vergangenheit Maßnahmen zur Regenentwässerung vorgenommen worden seien und nach Bedarf bauliche Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden würden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 03.11.2021) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 03.11.2021) in einer Gesamthöhe von 2.101.200,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts für das Haushaltsjahr 2022.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung - ungeändert empfohlen

zu TOP 15

**Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Stadtsee, Programmjahr 2022**



VII/0601

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 02.12.2021) des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Stadtsee, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Stadtsee, Programmjahr 2022, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 02.12.2021) in einer Gesamthöhe von 1.113.550,70 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts für das Haushaltsjahr 2022.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen - ungeändert empfohlen

zu TOP 16

**Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Süd, Programmjahr 2022**

VII/0602

**Stadtrat Eckhardt** fragt nach, warum die Fläche am Eichelhäherweg damals nicht beräumt wurde, d. h. nach der Nutzung als Lagerplatz durch eine Baufirma. Ist es vergessen worden oder reichte möglicherweise die Insolvenzmasse nicht aus?

Zu den Zusammenhängen kann Herr Westrum ad hoc keine verlässliche Antwort geben. Um Mutmaßungen zu vermeiden, wird er die Frage nochmal mitnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 29.11.2021) des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2022, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 29.11.2021) in einer Gesamthöhe von 270.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts für das Haushaltsjahr 2022.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen



**zu TOP 17 Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof - Straßenabschnitte und Kirchenumfeld**

VII/0538 **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum „Grundhaften Ausbau Jacobikirchhof“ sowie die Planung zur „Städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes der Jacobikirche“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der noch zu vollziehenden Entscheidung zur Vorlage VII/0604.

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 3 mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen - mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 18 Beschluss über eine außerplanmäßige Mehrausgabe für das Vorhaben "Städtebauliche Aufwertung des Umfeldes der Jacobikirche"**

VII/0604

Auf Nachfrage von **Stadtrat Röxe** erläutert Herr Westrum, dass es sich bei der Fläche um Kircheneigentum handele und gemäß Förderrichtlinie ein Eigenanteil von 15 % durch die Kirche zu erbringen sei. Sofern die Kirche diesen Eigenanteil nicht aufbringt, könne die Fläche nicht mitgestaltet werden. Ein höherer Eigenanteil als 15 % würde laut Einschätzung und Rücksprache mit dem Referenten der Kirche nicht möglich sein, da der Fokus auf die Gebäudesanierung gelegt werden müsse. Konkret stehe die Dachsanierung des Bauwerks an.

Es folgt eine kurze Diskussion.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, im Zuge des grundhaften Ausbaus des Jacobikirchhofes eine außerplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 150.529,02 Euro (in Worten: einhundertfünfzigtausendfünfhundertneunundzwanzig 02/100 Euro) für die parallel mit auszuführen geplante Maßnahme „Städtebauliche Aufwertung des Umfeldes der Jacobikirche“.

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben von 150.529,02 Euro bei dem Vorhaben „Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen - Schadewachten“.

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 2 einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen - abgelehnt

**zu TOP 19 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2022**

VII/0605 **Beschlussvorschlag:**



Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.11.2021) des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2022, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 2.945.500,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2022.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 20  
VII/0606

**Bauernmarkthalle - Beschluss von Baumaßnahmen/Sanierung**

**Stadtrat Röhl** erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion und weist darauf hin, dass der Betrag von 2 Mio. € als Budget zu verstehen sei. Es wird ein Neubau, der den denkmalrechtlichen Aspekten gerecht wird, als sinnvollste und wirtschaftlichste Variante angesehen.

Es folgt eine rege Diskussion zu den Kosten einer Sanierung bzw. eines Neubaus einschließlich Einschätzung der Folgekosten, zur Wirtschaftlichkeit (Kostendeckung/ Nichtdeckung durch Mieteinnahmen), Ausweichmöglichkeiten während der Bauzeit etc.

Frau Köhler und Herr Sommerfeld informieren, dass die derzeitige (kostenverursachende) Abstützkonstruktion regelmäßig geprüft werden würde. Anhand der angebrachten Messstellen ließe sich erkennen, dass es zurzeit nur minimale Binderverformungen gibt.

Nach ausführlichem Meinungsaustausch lässt der Vorsitzende, Stadtrat Dr. Richter-Mendau, über den Änderungsantrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag Änderungsantrag:**

- (1) Der Stadtrat beschließt für die Bauernmarkthalle einen Komplettabriss mit anschließendem Neubau in Anlehnung an die Variante 3 des Beschlussvorschlages Drucksache VII / 0606. Der Neubau soll unter Beachtung der denkmalrechtlichen Vorgaben geplant und ausgeführt werden, es soll dazu unverzüglich ein Architektenwettbewerb stattfinden, die maßgebenden Kriterien sind durch die Verwaltung innerhalb von 3 Monaten vorzugeben.
- (2) Für diese Baumaßnahme werden insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und sind in den Haushalt einzustellen.
- (3) Die Verwaltung soll prüfen, ob die Vergabe an einen Generalunternehmer aus wirtschaftlichen Gründen und terminlichen Gründen sinnvoll ist.
- (4) Die Verwaltung soll prüfen, ob ein externer Projektsteuerer mit der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben beauftragt werden soll, sofern



personelle Einschränkungen in der Verwaltung Verzögerungen bedingen würden.

- (5) In Abstimmung mit dem Betreiber soll nach Möglichkeit für die Zeit der Bauausführung eine Ersatzmöglichkeit für eine Verkaufsstätte geschaffen werden, die Verwaltung möge hier Hilfestellung leisten.

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 3 geändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen - geändert empfohlen

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die DS VII/0606 (Variante 1).

**zu TOP 21** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40/21 "Solarpark Stendal - Heerener Straße - Bullenberg" - Aufstellungsbeschluss**  
VII/0608 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal Heerener Straße-Bullenberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grenze des Flurstücks 175 der Flur 20 der Gemarkung Stendal.

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung - ungeändert empfohlen

**zu TOP 22** **13. Änderung Flächennutzungsplan Stendal "Solarpark Stendal - Heerener Straße - Bullenberg"; Aufstellungsbeschluss**  
VII/0609

Auf Nachfrage von **Stadtrat Röhl** informiert Herr Müller, dass der Gesamtlächennutzungsplan bis Mitte 2022 nicht fertig sein würde, so dass der vorliegende Aufstellungsbeschluss eingebracht wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal Heerener Straße-Bullenberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung umfasst die Grenze des Flurstücks 175 der Flur 20 der Gemarkung Stendal. Künftige Darstellung: Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen



**zu TOP 23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 "Solarpark Stendal - Schillerstraße", hier: Aufstellungsbeschluss**

VII/0610 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41/21 „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 2 Teilbereiche. Im nördlichen Teilbereich umfasst er die äußeren Grenzen der Flurstücke 118 und 215, im südlichen die äußeren Grenzen der Flurstücke 111 und 114.

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

**zu TOP 24 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Stendal "Solarpark Stendal - Schillerstraße", hier: Aufstellungsbeschluss**

VII/0611 **Stadtrat Röxe** erklärt, dass bezüglich der Vorlage ein Mitwirkungsverbot für ihn gelte. Er nimmt deshalb in dem für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal Schillerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Flächen. Die nördliche Fläche mit den Flurstücken 117 und 215 hat eine Größe von ca. 7,7 ha, die südliche Fläche mit den Flurstücken 111 und 114 eine Größe von ca. 1,9 ha. Die künftige Darstellung ist: Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 1 abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung - abgelehnt

**zu TOP 25 Anfragen/Anregungen**

> **Stadträtin Radtke** regt an, eine der nächsten Sitzung in der neuen Halle des Bauhofes stattfinden zu lassen. Die Verwaltung möchte diesem Wunsch gern nachkommen und wird sich Gedanken zur möglichen Umsetzung machen.

> **Stadtrat Schlafke** bittet um Prüfung, ob ein Stoppschild oder ein Spiegel an der Kreuzung in Vinzelberg an der Kreisstraße angebracht werden kann. Für die Verkehrsteilnehmer sei nach Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück



der ehemaligen Volksbank die Sicht sehr eingeschränkt.

Weitere Anfragen bzw. Anregungen liegen nicht vor. Um 20.05 Uhr schließt der **Vorsitzende Herr Dr. Richter-Mendau** den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Dr. Henning Richter-  
Mendau  
Vorsitzende/r

Doreen Stephan

Protokoll

